



HANDREICHUNG

Die Mitgliederversammlung

Rechtliche Grundlagen

Die Mitgliederversammlung ist ein im BGB festgelegtes **Pflichtorgan** des Vereins. Sie ist das zentrale Willensorgan des Vereins.

Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Grundsätzlich fallen alle Angelegenheiten des Vereins in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung, die nicht per Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Es gilt der Grundsatz, dass im Zweifel die Mitgliederversammlung entscheidet.

Üblicher Ablauf einer Mitgliederversammlung

Sofern die Satzung keine abweichenden Regelungen enthält, wird der Ablauf bzw. die Tagesordnung der Mitgliederversammlung wie folgt aussehen:

1. Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hier bietet es sich an, sowohl die stimmberechtigten als auch die nicht stimmberechtigten Mitglieder festzustellen sowie über die Zulassung von Gästen zu entscheiden.
4. Genehmigung der Tagesordnung.
Hier wird über die sog. Dringlichkeitsanträge bzw. nachträglich eingegangenen Anträge entschieden.
5. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und der Kassenprüfer, Entlastungen
6. Vorstellung des Haushaltsplans und Beschluss über den Haushaltsplan
7. Abhandlung der Tagesordnungspunkte
8. Verschiedenes
Hier ist anzumerken, dass in dem Tagesordnungspunkt *Verschiedenes* nicht wirksam Beschlüsse gefasst werden können. Wenn zusätzlich Anträge auf die Tagesordnung aufgenommen werden, dann werden diese als gesonderte TOP abgehandelt.

Anmerkung: Nur Dinge, die in der Einladung/der Tagesordnung aufgeführt sind, dürfen beschlossen werden. Sieht die Einladung vor, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachträglich Anträge zur Tagesordnung eingebracht werden können, dann müssen diese fristgerecht an alle Eingeladenen gesendet werden. Nur dann kann darüber beschlossen werden.

